



BITTE BEACHTEN !!!!

Liebe Pächterinnen und Pächter,
der Stadtverband teilt mit:

*„In den letzten Jahren ist festzustellen, dass immer wieder große **Trampoline** und **Pools**, die der Garten- und Bauordnung **nicht** entsprechen, in den Parzellen aufgestellt werden. Die Aufstellung von großen Sport- und Spielgeräten sowie Pools, die der Garten- und Bauordnung nicht entsprechen, sind **untersagt** und müssen **entfernt** werden.*

Erläuterungen:

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei **großen Sport- und Spielgeräten** um **bauliche Anlagen** im Sinne des § 3 Ziffer 12a handelt. Danach handelt es sich bei baulichen Anlagen um aus künstlichen Stoffen oder Bauteilen hergestellte Einrichtungen, die mit dem Erdboden in einer auf Dauer gedachten Weise verbunden sind. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Einrichtung durch eigene Schwere auf dem Boden ruht. Die Verbindung mit dem Erdboden wird nicht dadurch aufgehoben, dass die Einrichtung jederzeit abgebaut und anderswo wieder aufgestellt werden kann.

Bauliche Anlagen sind danach nicht nur Gartenlauben und Vereinsheime, sondern auch Gewächshäuser, Geräteschuppen, mit dem Boden verbundene Bänke, Tische und Sitzgruppen, Pergolen, befestigte Wege, Einfriedungen.

Bei übergroßen Spielgeräten, z. B. **Trampolin** mit entsprechendem **Fangzaun** und auch bei übergroßen Planschbecken, die teilweise mit einem Durchmesser von 3 und mehr Metern vorhanden sind, handelt es sich zweifelsfrei um bauliche Anlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, deren Zulässigkeit beurteilt sich entsprechend der baurechtlichen Vorschriften nach ihrer Funktion im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung.

Daraus folgert, dass sowohl Plansch- oder Schwimmbecken, die der Garten- und Bauordnung nicht entsprechen, sowie **Trampoline mit Fangzäunen** bauliche Anlagen sind, die **nicht** der kleingärtnerischen Nutzung dienen.

Darüber hinaus bleibt darauf zu verweisen, dass die **Errichtung** der baulichen Anlage **unzulässig** ist und demzufolge **zu unterbleiben** hat.

Die Abwassersituation bei den größeren Pools ist sehr problematisch, weil hier in vielen Fällen Chemie zum Einsatz kommt. Neben den oben ausgeführten Erläuterungen hat auch aus diesem Grund die Aufstellung von Pools, die der Garten- und Bauordnung nicht entsprechen, zu unterbleiben.“